

Einleitung.

Seit der französischen Revolution von 1789 tritt eine ganz neue Gestaltung des Staatswesens — der moderne Staat — zuerst unter den europäischen Völkern, dann bei fast allen übrigen civilisirten Nationen hervor. Aber was seitdem auf der Oberfläche erscheint, war längst auf den verschiedensten Wegen vorbereitet, und die Umgestaltung des politischen Lebens war tief in dem ganzen Bildungsstande der Zeit begründet. Es war jetzt endlich die Zeit gekommen, wo mit erweitertem Völkerverkehr die schroffe Ungleichheit der Stände, die sich während des Mittelalters gebildet hatte, ausgeglichen, und eine freiere Entwicklung der Nationalitäten gesichert werden sollte. Die fortgeschrittene Vernunft forderte eine nationale Gestaltung des Staates zur Förderung des allgemeinen Wohls und der allgemeinen Bildung, wozu eben sowohl eine concentrirte Regierungsgewalt als eine Heranziehung aller Classen der Staatsangehörigen zu öffentlicher Thätigkeit unerlässlich ist.

Die aufgeklärteren Regierungen hatten den Gedanken des Staates in diesem Sinne noch früher, als die Völker erfasst und von ihrem Standpunkte aus die Verwirklichung desselben begonnen (um 1740); da sie aber ohne Unterstützung durch die Nationalkraft die herkömmlichen Rechtsverhältnisse nicht umzugestalten vermochten, so führten die von ihnen eigenmächtig unternommenen Reformversuche zu geringen Erfolgen, weshalb endlich die Völker selbst zu einer oft gewaltsamen Umgestaltung des Staatswesens schritten.

Fast alle Staaten des neueren Europa waren durch Waffengewalt (meistens Eroberung) begründet und eine friedliche Ordnung unter denselben war vor Allem durch das Christenthum gefördert. Bei dem geringen Verkehr behielt über die erste Hälfte des Mittelalters hinaus das Grundvermögen eine fast ausschließliche Bedeutung. Auf Grundeigenthum (Dominium) stützte sich die Königsmacht, und so wurde sie durch oft wiederholte Verleihung von bedeutenden Theilen desselben an die Vasallen wie